



Direktion für Inneres und Justiz

Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 76 76
Info.dij@be.ch
www.be.ch/dij

DIJ, Münstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer

14. Oktober 2020

Unser Zeichen: 2019.JGK.2993
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Direktion für Inneres und Justiz mit Beschluss vom 14. Oktober 2020 ermächtigt, zur Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Kernpunkt der Revision ist:

- Anpassung von Art. 6a HG zur Umsetzung der Motion «Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewollten Praxis bei der Handänderungssteuer» (M 237-2018).

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 15. Januar 2021 an: Direktion für Inneres und Justiz, Münstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8, oder per E-Mail an: PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch. Für Rückfragen steht Ihnen Daniela Liechti, Mitarbeiterin des Rechtsamtes, zur Verfügung (daniela.liechti@be.ch, 031 633 76 16).

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Direktion für Inneres und Justiz

Evi Allemann
Regierungsrätin